



Liebe Gäste,

ein wichtiger Wert des Tipi-Dorfes ist es, in Einklang mit der Natur zu leben. Um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt bieten zu können und zu Ihrer eigenen Sicherheit ist es daher nötig, dass sich alle Indianer an gewisse Regeln halten. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen viel Spaß im Rhön-Indianer Hotel!

Indianer-Lagerordnung:

1. Ankunft:

Bei Ankunft melden Sie sich bitte an, auch wenn Sie nur Tagesgast sind. Für die Anmeldung benötigen wir Ihren Personalausweis oder ein sonstiges Ausweispapier.

Suchen Sie bitte Ihr Tipi erst nach Rücksprache nach der Anmeldung auf.

2. Gebühren:

Die Gebühren, die bei Ihrem Aufenthalt anfallen, entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste (Aushang).

Die anfallenden Gebühren für Ihren Aufenthalt sind per Vorkasse zu leisten. Sofern durch weitere Leistungen Gebühren entstanden sind, z.B. durch während Ihres Aufenthaltes entstandene Buchungen, werden diese am Tag Ihrer Abreise abgerechnet.

3. Fahrzeuge:

Fahrzeuge stellen Sie bitte unmittelbar im Eingangsbereich des Tipi-Dorfes ab. Das Befahren des Geländes ist nicht gestattet. Bitte achten Sie bei Ein- und Ausfahrt darauf, dass Sie nur Schrittgeschwindigkeit fahren.

4. Gewerbe:

Personen, die auf dem Gelände oder während Ihres Aufenthaltes ein Gewerbe betreiben wollen, bedürfen hierfür die Einwilligung der Verwaltung.

5. Abreise:

Ihre Abreise geben Sie bitte einen Tag vorher bekannt. Hinterlassen Sie den Platz sauber.

Bei einer notwendigen Nachreinigung müssen wir die Kautionshöhe von 30,00 € einbehalten.

6. Haftung

Die Benutzung der Anlage und sämtlicher zur Verfügung gestellten Mittel findet auf eigene Gefahr statt.

Beschilderungshinweise auf dem Gelände und den Anweisungen des Personals sind unbedingt Folge zu leisten.

Aufgrund des Haftungsausschlusses weisen wir darauf hin, dass Kinder nur in Begleitung von Aufsichtspersonen die auf dem Gelände befindlichen Spielanlagen oder geliehene Spielgeräte und den Badensee nutzen dürfen. Eine Überwachung durch die Verwaltung findet nicht statt.

7. Sauberkeit:

Bitte achten Sie darauf, die Anlage während Ihres Aufenthaltes sauber zu halten und den Müll selbstständig zu entsorgen. Tagesgäste nehmen bitte ihren Müll mit nach Hause. Des Weiteren bitten wir darum, im Falle einer Blasenentleerung in der Natur mindestens 20 m Abstand zu den Tipis in Richtung Randgebiet zu wahren.

8. Umfeld:

Die angrenzenden Nachbargrundstücke sind nicht zu betreten.

Auf die anderen Tipi-Bewohner/innen ist Rücksicht zu nehmen. Bitte vermeiden Sie daher ruhestörenden Lärm.

9. Feuerholz:

„Holzklau“ wird zur Anzeige gebracht! Bei Holzbedarf wenden Sie sich bitte an die Verwaltung.

10. Feuer:

Lagerfeuer sind nur in Absprache und an den dafür vorgegebenen Feuerstellen gestattet. Dafür verwenden Sie bitte innerhalb des Tipis ausschließlich Laubholz. Das Feuer innerhalb der Tipis darf eine Höhe von ca. 50 cm nicht überschreiten. Lagerfeuer auf dem Gelände dürfen eine Höhe von ca. 100 cm nicht überschreiten. Das Feuer ist von erwachsenen Personen zu beaufsichtigen.

11. Rauchklappe:

Während ein Feuer brennt, ist die Rauchklappe des Tipis so zu öffnen, dass der Wind nicht hineinblasen kann. Bei Regen schließen Sie bitte die Rauchklappe des Tipis.

12. Betten:

Mit weicher Wolle gefüllte Jutesäcke richten Sie Ihr Lager. Nach der Übernachtung im Tipi-Zelt sind die Matrasen-Elemente zur Lüftung aufzustellen.

13. Haustiere:

Haustiere, insbesondere Hunde, sind nur in Absprache mit der Verwaltung gestattet.

14. Bach:

Es dürfen keine Gegenstände (auch keine Stöcke) in den Bach geworfen werden, da ansonsten der Mühlenbetrieb gestört wird.

15. Spielgeräte:

Die Benutzung der Spielgeräte ist vorher anzumelden und diese sind nach Benutzung wieder wegzuräumen. Die Aushändigung eines Spielgerätes (z.B. Kanu, Axt, Bogen, Pfeile etc.) erfolgt nur nach Unterzeichnung einer entsprechenden Leihvereinbarung. Sowohl die Benutzung geliehener, als auch die Benutzung der auf dem Gelände vorhandener Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung für während der Gerätebenutzung entstehende Schäden wird vom Betreiber der Freizeitanlage ausgeschlossen. Die Spielgeräte sind vom Nutzer bzw. von den Erziehungsberechtigten oder den Aufsichtspersonen vorab auf ihre Nutzbarkeit zu prüfen und angemessen zu gebrauchen. Nach Nutzung des Spielplatzes ist aufzuräumen und die Spielgeräte sind an den dafür vorgesehenen Platz zu bringen. Das Spielen ist ausschließlich auf dem Tipi-Gelände gestattet.

16. Badesee:

Das Baden im See ist nur schwimmfähigen Personen gestattet und findet auf eigene Gefahr statt. Kinder dürfen nur unter Aufsicht von erwachsenen Personen im See baden.

17. Tiere:

Die sich auf und um das Gelände herum befindlichen Tiere sind artgerecht und freundlich zu behandeln. Insbesondere dürfen Ställe, Weiden etc. nicht ohne Erlaubnis betreten bzw. öffnen. Auch das Füttern der Tiere ist nur in Absprache mit der Verwaltung gestattet.

18. Hausrecht:

Die Verwaltung ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn sie dies für erforderlich hält. Der Platzverweis erfolgt bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Indianer-Lagerordnung, sowie bei Beschädigungen jeder Art.